



Merkblatt Meldegebühren & Zuschüsse Rollkunstlauf - Kurzübersicht

Grundsätzliches

Alles, was über unsere Clubtrainings hinausgeht, geht grundsätzlich zulasten des Mitglieds.

Grundsätzliche Zahlungspflicht beim Mitglied	Jedes Mitglied bzw. dessen/deren gesetzliche/r Vertreter erklären mit ihrem Einverständnis zu der Meldung zu einer Maßnahme (Wettbewerb, Meisterschaft, Testlaufen, Lehrgang, Training etc.), die damit verbundenen Kosten (Start-/Meldegebühren, Betreuungskosten, Reisekosten Trainer, etc.) zu zahlen.
Genehmigungsvorbehalt	Jede einzelne Maßnahme steht <u>ausnahmslos</u> unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Vorstands, der diese Genehmigung <u>ohne Angabe von Gründen</u> versagen kann.
Freiwilligkeit der Leistungen des Vereins	Alle angestrebten Zuschüsse bzw. angestrebten Kostenübernahmen verstehen sich als freiwillige Leistungen des Vereins, auf die kein Rechtsanspruch entsteht bzw. besteht.
Berechtigtes Vereinsinteresse, Finanzierungsvorbehalt	Es können und werden nur Maßnahmen bezuschusst/übernommen, die im berechtigten Interesse des Vereins sind und sofern die finanzielle Situation des Vereins dem nicht entgegensteht.
Gekündigte Mitgliedschaft, Gastmitglieder	Bei gekündigter Mitgliedschaft und bei Gastmitgliedern (d.h. Vereinsmitglieder, die ein Startrecht für einen anderen Verein haben) werden i.d.R. keine Zuschüsse/ Kostenübernahmen/ Beihilfen etc. des Vereins gewährt.
Allgemeine Gültigkeit	Diese Grundsätze gelten für alle nachfolgend aufgeführten Situationen sowie auch für etwaige hier nicht aufgeführte Maßnahmen.

Vereinfachte Zusammenfassung der angestrebten Kostenübernahmen

Meldegebühren Wettbewerbe	Kostenübernahme: Vettermann-Pokal , Berliner Meisterschaften, Wettbewerbe >250km Entfernung (von Berlin-Mitte), Nominierungswettbewerbe
Teilnahmegebühren Lehrgänge	<u>Läufer</u> : keine Kostenübernahme <u>Trainer- & Wertungsrichter</u> : Kostenübernahme 100% angestrebt
Betreuungskosten Wettbewerbe & Lehrgänge	Wird pauschal abgegolten über Wettbewerbsbetreuungspauschale mit €75,00 pro Person und Kalenderjahr (inkludiert: DRIV-Jahresmarke im Sportpass); fällt nicht an im ersten Wettbewerbsjahr eines Läufers
Reisekosten Läufer	Zuschüsse/ Übernahmen nur bei internationalen Nominierungswettbewerben; Europa: max. 1/3 der nachgewiesenen notwendigen Reisekosten; Welt: Einzelfallentscheid;
Reisekosten Trainer & Wertungsrichter	<u>Wettbewerbe</u> : Kostenübernahme D & Europa: 100% (Trainer: zzgl. Verpflegungsmehraufwendungen), Umlage auf Läufer (Nominierungswettbewerbe Europa: max. €80,00-€150,00 je Teilnehmer; Nominierungswettbewerbe national: €80,00 je Haushalt; sonst. nationale Wettbewerbe: max. €50,00 je Haushalt); Kostenübernahmen Welt: Einzelfallentscheid; <u>Läufer-Lehrgänge</u> : Kostenübernahme 100%, Umlage auf Läufer (max. €100,00 je Haushalt); <u>Ausbildung</u> : Kostenübernahme 0-100% (25-50% angestrebt) <u>Fortbildung</u> : Kostenübernahme 0-100% (50-100% angestrebt)
Trainingskosten	Zuschüsse/ Übernahmen im Rahmen der allgemeinen Sportförderung, sonst nur im Ausnahmefall
Sonstiges	<u>Mietbestände</u> als Mittel der Sozialverträglichkeit & Sportförderung <u>Ausgleich besonderer Härten</u> : auf Antrag möglich <u>Leistungssportförderung</u> : zusätzliche Zuschüsse etc. möglich <u>Sonstige Zuschüsse etc.</u> möglich bei satzungskonformer Verwendung

Es gelten die Regelungen des ausführlichen Merkblatts (Langversion), das auf Nachfrage für die Mitglieder der Sparte verfügbar ist.